

Anlage zur Niederschrift

vom 3.12.2020

TOP 14.18

Fraktion Norderstedt

DIE LINKE.

DIE LINKE, Fraktion Norderstedt, Rathausallee 62, 22846 Norderstedt

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

Herrn Steinhau-Kühl

Dr. Norbert Pranzas

Fraktion Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Telefon 040 / 535 95 663
Telefax 040 / 535 95 649

Norbert.pranzas@die-linke-
norderstedt.de
www.die-linke-norderstedt.de

Sparkasse Südholstein
Konto-Nr. 15205511
BLZ 23051030

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema „Baumfällsaison“

Norderstedt, den 03. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Steinhau-Kühl,

im Namen der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt stellen wir folgende Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung und bitten diese zur nächsten Sitzung des Ausschusses schriftlich zu beantworten.

Einleitung für die Fragen:

Baumbestände schützen und verstärken ist das zwingende Gebot des Klimawandels. Jeder Baum zählt und ist wichtig als CO₂-Speicher, Lebensraum, Mittel gegen sommerliche Aufheizungseffekte u.v.m. Die Dürre der letzten drei Sommer und auch die Wintertrockenheit haben unserem Baumbestand mittlerweile erheblich zugesetzt. Es ist erforderlich, mit vereinten Kräften und passenden Mitteln dem Baumverlust entgegen zu wirken und eingetretene Verluste maximal möglich zu kompensieren. Wir möchten uns mit nachfolgenden Fragen einen Überblick verschaffen, an welchen Stellen unsere Bemühungen um unseren bestehenden und künftigen Baumbestand intensiviert werden müssen und welche politischen Beschlüsse im Einzelnen hierfür erforderlich sind.

Bezugnehmend auf den Hinweis in den Unterlagen des Umweltausschusses von November 2020 auf notwendige Baumfällungen über rund 1% des Norderstedter Baumbestandes allein in der Fällsaison 2020, sowie der Information, dass rund 2/3 aller privater Anträge auf Baumfällungen stattgegeben werden müssen, besteht aktuell der Eindruck, dass eine Vernetzung und Zusammenarbeit aller noch deutliche Intensivierungsmöglichkeiten birgt, also dass noch einiges Potenzial nicht genutzt wird / werden kann. Hier möchten wir an einer Schließung der Lücken arbeiten, um auf kommunaler Ebene alles Machbare zu tun, um uns und nachfolgenden Generationen einen gesunden, widerstandsfähigen Baumbestand zu erarbeiten und vererben.

Am 01. Oktober hat gemäß Baumschutzverordnung / Naturschutzgesetz die alljährliche bis Ende Februar andauernde Baumfällsaison begonnen. Viele Norderstedter Bürgerinnen und Bürger empfinden diese Zeit eher als „Kettensägensaison“, da wieder massiv Bäume und Gehölze auf öffentlichen und privaten Flächen gefällt werden.

Allein für das Spätjahr 2020 hat das Betriebsamt der Stadt Norderstedt die Fällung von **391 Bäumen** auf städtischen Flächen und an Norderstedter Straßen angekündigt (Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses am 21.10.2020). Wie rigoros Bäume im Stadtgebiet Norderstedt abgeholzt werden, geht ebenfalls aus dem Protokoll hervor. Danach sollen bis zum Jahreswechsel die Bäume auf Friedhöfen (28), auf Kinderspielplätzen

**Konsequent sozial!
Auch in Norderstedt!**

(11), in Grünanlagen (39), an Straßen (71), waldartig, einzelbaumweise (12) sowie waldartig, im Kollektiv (230) entfernt werden. Insgesamt knapp 1% des Gesamtbaubestandes. Nach Angaben des Betriebsamtes handelt es sich bei den zu fällenden Bäumen hauptsächlich um offensichtlich nicht mehr erhaltensfähige oder erhaltenswürdige (abgängige) Bäume. Als Gründe für den schlechten Erhaltungszustand der Norderstedter Bäume werden vornehmlich der extreme Witterungsverlauf der vergangenen Jahre, insbesondere die wiederholte Sommertrockenheit, sowie die Klimastress bedingte Anfälligkeit für Krankheiten und Schädlinge genannt. So ist in diesem Zusammenhang ein intensiver Borkenkäferbefall an einem Fichtenkieferbestand in der Nähe des Friedhofs Glashütte zu beklagen. Inwiefern die Stadt ihrer Ausgleichsverpflichtung nach Neupflanzungen nachkommt bleibt im Protokoll allerdings unklar. Zwar ist dem Protokoll zu entnehmen, dass „wo immer möglich und sinnvoll“ die zu fällenden Bäume durch Nachpflanzungen ersetzt werden. Die genaue Anzahl der Nachpflanzungen wird jedoch nicht genannt, ebenso fehlt eine brauchbare Definition von „möglich“ und „sinnvoll“. Im Ergebnis ist durch die Fällung von fast 400 großkronigen Bäumen (Stammumfang von >100 cm in 1 m Höhe) im Spätjahr 2020 sowie der sporadischen Nachpflanzung von kleinen Baumsetzlinge ein erheblicher Grünsubstanzverlust an Straßen und auf öffentlichen Flächen zu erwarten, der in keiner Weise ökologisch ausgeglichen wird.

Weiterhin zeigen die zahlreichen aktuellen Bebauungsplanverfahren in Norderstedt die dynamischen baulichen Entwicklungen der Stadt. Bei vielen Bauvorhaben müssen jedoch leider Bäume gerodet werden oder werden durch Baumaßnahmen beeinträchtigt (Beschneidung, Wurzelraumverdichtung etc.). Ein beaufsichtigter, verbindlicher Schutz auf Baustellen und bei Fällungen ein vollständiger Ersatz dieser Bäume sollte dann erste Priorität haben. Die vielen Bäume in der Stadt erfüllen eine wichtige Funktion im Stadtklima und tragen maßgeblich zum grünen Charakter Norderstedts bei. Um diesen zu erhalten, ist es notwendig, Ersatzpflanzungen vollständig und zeitnah durchzuführen. Darüber hinaus kommt noch eine bisher nicht bezifferte Anzahl von illegal (d.h. ohne Fällgenehmigung) gefällte oder stark beschnittene Bäume auf privaten Grundstücken hinzu.

Des Weiteren ist es von großer Bedeutung, großflächig unter dem Kronenbereich der Bäume verdichtungs- und Versiegelungsflächen zu verhindern und wo immer möglich, bestehende Versiegelungen wieder aufzuheben (Bsp. Weg am Denkmal, keine Baumscheibenfreiheit vorhanden für die Eichen vor dem Restaurant „Schweinske“). Auch im Vortrag von Frau Kasper im Umweltausschuss August 2020 wurde auf die Problematik hingewiesen, wobei insbesondere hinsichtlich der Fäll-Fragen in Anzahl von Anträgen und nicht in Anzahl von Bäumen, erst recht nicht in Kubikmeter Biomasse gesprochen wird – solche rudimentären Zahlen geben zu wenig Aufschluss über das reale Ausmaß des Schadens. Hier benötigen wir konkretere und relevante statistische Daten.

Insgesamt ist für das Stadtgebiet Norderstedts von einer ökologisch verhängnisvollen Baumbilanz für die letzten Jahre auszugehen. Wobei die Bäume durch den Klimawandel einem zusätzlichen Stressfaktor ausgesetzt sind. So wird der Baumbestand in Norderstedt mit seinen Funktionen als „grüne Lunge“ der Stadt, als dringend benötigte CO₂ – Speicherung, als Schadstofffilterung und Lärmdämmung, als stadtklimatischer Temperatenausgleich sowie als Element der Freizeit- und Erholungsnutzung von Jahr zu Jahr dezimiert. Eine erhebliche Intensivierung und Optimierung in der derzeitigen öffentlichen und privaten Nachpflanzungspraxis ist daher gefordert: Jeder gefällte Baum muss zeitnah durch mindestens einen gleichwertigen einheimischen Baum ersetzt werden – zur Not auf zusätzlichen Ausgleichsflächen. Außerdem gilt es, den Baumbestand in Norderstedt auch vor den zusätzlichen Stressfaktoren durch den Klimawandel zu schützen und so weiter zu entwickeln, dass die ökologischen Funktionen der Bäume in Norderstedt weiterhin erhalten bleiben.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

Baumfällungen auf privaten Flächen

1. Welche Stelle entscheidet wie und anhand welcher Kriterien ob Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen im Rahmen von Baugenehmigungen angeordnet werden?

2. Unter welchen Voraussetzungen können diese Ersatzpflanzungen auf anderen Grundstücken als dem Baugrundstück durchgeführt werden?
3. Wie und aufgrund welcher Rechtsgrundlage wird die Höhe von Ausgleichszahlungen für geplante Baumfällungen im Rahmen von Baugenehmigungen ermittelt?
4. Unter welchem Haushaltstitel werden die eingenommenen Ausgleichszahlungen verbucht, und wer entscheidet über die Verwendung?
5. Wie viele Baumfällungen wurden in Norderstedt im Jahr 2018 und 2019 im Zuge von Baugenehmigungen genehmigt und wie viele entsprechende Ersatzpflanzungen wurden von welcher Stelle im gleichen Zeitraum durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben? Falls vorhanden, bitte in Anzahl Bäume, Anzahl Baumfällungsanträge und Verlust Biomasse in qm³ angeben. Falls bereits auswertbar, bitte den aktuellen Stand 2020 mit angeben!
6. Anzahl der gefälltten Bäume aufgeschlüsselt nach Stammumfang gemessen in einer Höhe von 130 cm: 0,80 - 1,00 m? Über 1,00 - 2,00 m? Über 2,00 - 3,00 m? Über 3,00 - 5,00 m? Über 5 m?
7. Wie viele entsprechende Ersatzpflanzungen wurden von welcher Stelle im gleichen Zeitraum verfügt? Wird die Durchführung der Ersatzpflanzungen durchgehend kontrolliert?
8. Welche Summe kam in den Jahren 2018 und 2019 durch Ausgleichszahlungen für Baumfällungen im Rahmen von Baugenehmigungen in Norderstedt zusammen und wofür wurden diese Gelder in den genannten Zeiträumen verwendet?
9. Welche Änderungen benötigt die vorhandene Baumschutzsatzung, um den Baumschutz angemessen zu intensivieren und auf mindestens das Niveau der Musterbaumschutzverordnung des Deutschen Städtetages gehoben zu werden?
10. Wie viele Meldungen illegaler Baumfällungen / Baumbeschneidungen sind Ihnen für die Jahre 2018, 2019, 2020 bekannt?
11. Wie erfolgt derzeit die Überwachung der Einhaltung von Baumschutz auf Baustellen, sowie die Einhaltung des Schutzes des Wurzelbereiches auf privatem Gelände?

Baumfällungen auf öffentlichen Grund

1. Wie werden die jährlich geplanten Baumfällungen auf öffentlichen Grund dokumentiert? Wie werden die betroffenen Anwohner vor der Fällsaison über die geplanten Baumfällungen informiert?
2. Anzahl der gefälltten Bäume aufgeschlüsselt nach Stammumfang gemessen in einer Höhe von 130 cm: 0,80 - 1,00 m? Über 1,00 - 2,00 m? Über 2,00 - 3,00 m? Über 3,00 - 5,00 m? Über 5 m?
3. Welche Baumarten waren zahlenmäßig besonders betroffen?
4. Nach welchen Vorgaben werden die Nachpflanzungen für Baumfällungen auf öffentlichen Grund vorgenommen? Welche Ausgleichsverpflichtungen ergeben sich aufgrund der Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt für Baumfällungen auf öffentlichen Grund? Wann und wo werden als Kompensation im Umfeld Bäume nachgepflanzt? Wie definiert die zuständige Behörde „möglich“ und „sinnvoll“ hinsichtlich der Nachpflanzungen (s. Protokoll Umweltausschuss November 2020)?
5. Welche Baumlücken im öffentlichen Straßenraum, auf denen eine Nachpflanzung möglich ist, sind der Verwaltung bekannt?

Baumbestand in Norderstedt und Klimawandel

1. Wie bewertet die Verwaltung den Zustand und die Gefährdungslast des Baumbestandes in Norderstedt?
2. Welche Auswirkungen hatten die vergangenen trockenen Sommermonate der Jahre 2018, 2019 und 2020 auf den Baumbestand? Welche finanziellen Schäden sind dadurch entstanden (Bewässerung, Personal- und Sachkosten, Nachpflanzungen, Pflege)?
3. Wie hat sich die Anzahl der Baumfällungen und der Baumnachpflanzungen auf öffentlichen / städtischen Grund, bzw. der städtischen GmbHs und Baumbestände, die in der Pflegeobhut der Stadt

- sind, bzw. nur anteilig der Stadt gehören) in den letzten drei Jahren entwickelt (bitte auch den jeweiligen jährlichen Baumbestand (Bilanz) mit angeben)?
4. Wie viele Baumfällungen im genannten Zeitraum (2018 bis heute) stehen im direkten Zusammenhang mit den trockenen Sommermonaten?
 5. Welche Baumarten haben sich als besonders "Klima-anfällig" erwiesen?
 6. Welche Baumarten werden im Hinblick auf zunehmende Klimaveränderung bei der Nachpflanzung bevorzugt?
 7. Wie bewertet die Verwaltung das Bewässerungskonzept für Straßenbäume, insbesondere in den warmen Sommermonaten? Hält die Verwaltung das Bewässerungskonzept der letzten Jahre für ausreichend? Welche Alternativen sieht die Verwaltung?
 8. Wie haben sich die vergangenen trockenen Sommermonate auf den Grundwasserspiegel ausgewirkt? Inwieweit und in welchen Norderstedter Regionen wirken sich auch kleine Grundwasserspiegel auf die Versorgung der Bäume aus? Gibt es eine Kartierung von besonders von Dürreereignissen betroffenen Regionen in der Stadt (Bzw. örtlicher Grundwasserspiegel, Feuchtespeicherfähigkeit der Böden etc.?)
 9. Welche langfristige Strategie verfolgt die Stadt Norderstedt, um ausreichend Wasservorräte für die Bäume sicherzustellen? Welche weiteren, sinnvollen und ökologisch vertretbare Wasserspeicherungsmöglichkeiten zu Bewässerungszwecken, die nicht genutzt werden/ vorhanden sind, und welche politischen Beschlüsse sind notwendig, um diese zu nutzen? Welche Kosten entstünden hierfür?
 10. Entsiegelung von Böden, insbesondere im Wurzelbereich von Bäumen sind essenziell für die Baumgesundheit und Wasserversorgung. Wie können wir eine deutliche Entsiegelung im öffentlichen und privaten Bereich initiieren, vorantreiben und an welchen Stellen kann die Verwaltung bereits jetzt schon aktiv werden? Welche Beschlüsse bedarf es hierzu im Weiteren?

Dr. Norbert Pranzas

